

- Vfg.:
1. z. Ktn.
  2. z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holtby

Stadt Norderstedt  
Herrn Kremer-Cymbala  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

L.A.: *[Handwritten Signature]*

12. MRZ. 2018

*[Handwritten Initials]*

**DIE VERBANDSVORSTEHERIN**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Bianca Jung  
Telefon: 04103 964-426  
Telefax: 04103 964-44 426  
E-Mail: bianca.jung@azv.sh

Datum: 09.03.2018

**Beauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark"**

Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg

Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *[Handwritten Signature: B. Jung]*

Bianca Jung  
- Partnermanagement -  
GB Kundenservice und Partnermanagement

**Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 18 / 0380 des StuV am 20.09.2018 und StV am 06.11.2018**  
**Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

**Von:** Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de]

**Gesendet:** Montag, 19. März 2018 17:39

**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung

**Cc:** Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de); 'Dahmen, Nils'

**Betreff:** B-Plan Norderstedt 291 - Verschickung vom 27.02.2018

2.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Vorsorglich möchten wir dennoch darauf hinweisen, dass sich das Plangebiet zwar durch eine integrierte und zentrumsnahe Lage im Siedlungsgefüge auszeichnet, allerdings dennoch eine Fußwegedistanz von ca. 700 Metern bis zur U-Bahn-Station Norderstedt Mitte bzw. ca. 550 Meter bis zur Bushaltestelle Friedrichsgaber Weg (Mitte) aufweist.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler  
Bereich Schienenverkehr/Planung

---

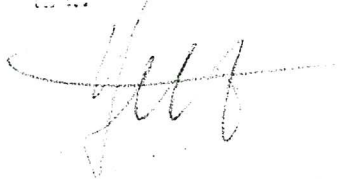
Hamburger Verkehrsverbund GmbH  
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany  
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820  
E-Mail: [info@hvv.de](mailto:info@hvv.de) | Website: [www.hvv.de](http://www.hvv.de)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann  
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof  
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 60.1.1.1 z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid~~ am.
5. ~~TÖP-Fachdienst~~
6. ~~Info~~
7. ~~zur~~ - also
- 8.



3.

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt  
Herr Kremer-Cymbala  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

05. APR. 2018

601 R

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 05.03.2018  
Mein Zeichen: 2018-B-060  
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener

Kampfmittelräumdienst@mzb.landsh.de  
Telefon: +494340 4049-34  
Telefax: +494340 4049-58

- Vfg.: R
1. 601/1 z. Ktn.
  2. 601/1.1 z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.

29. März 2018

### Bebauungsplan Nr. 291

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. ~~FOB-Pachtvertrag - Private~~  
Liste notieren *sel*
6. *sel* -Akte
7. *sel*

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Larissa Wegener

# Merkblatt

## Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

**Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

4.

IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Postfach 19 80  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

03. APR. 2018

601 2

Manfred Braatz  
Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail  
braatz@ihk-luebeck.de

Telefon  
0451 6006-182

Telefax  
0451 6006-4182

Datum  
28. März 2018

**Ihr Schreiben vom 27.02.2018 // Ihr Zeichen: 601 / kc**  
**Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt „Wohnen am Moorbekpark“**  
**Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg**  
- Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Ein Hinweis in eigener Sache:

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Planunterlagen künftig ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung stellen könnten. Sofern Sie keine Beteiligungsplattform wie z.B. BOB-SH nutzen, senden Sie die Planunterlagen bitte an unser zentrales E-Mail-Postfach [bauleitplanung@ihk-luebeck.de](mailto:bauleitplanung@ihk-luebeck.de). Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

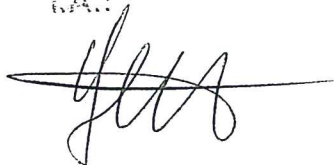
Manfred Braatz  
Referent

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
2. 601-vel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

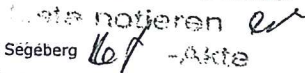
4. ~~Zwischenbescheid erteilt amt.~~
5. ~~TOB-Fachdienstst. Private~~  
Liste notieren *sl*
6. zur *mt* -Akte

L.A.:



- Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. R.
  2. 60.1.201 z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
- 5.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private

Bitte notieren  -Akte

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung  
Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Stadtplanung  
Reinhard Cremer-Cymbala  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt



**Der Landrat des Kreises  
Segeberg**

Kreisplanung, Regionalmanagement,  
Klimaschutz

**Petra Schmidt-Diel**

Levo Park, Zimmer-Nr. 008  
Jaguarring 16

Tel. 04551/951-535  
Fax 04551/951-99817  
E-Mail [petra.schmidt-diel@segeberg.de](mailto:petra.schmidt-diel@segeberg.de)

**Aktenzeichen:**  
61.00  
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 04.04.2018

**Betreff: Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 291 „Wohnen am Moorbekpark“**

**Anhörung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2  
BauGB**

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung  
wie folgt Stellung:

Tiefbau  
Nicht betroffen.

Untere Bauaufsichtsbehörde  
Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz  
Keine Stellungnahme.

Kreisplanung  
Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde  
Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde  
Keine Stellungnahme.

Wasser – Boden – Abfall  
*SG Abwasser*

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Hinweis: Die Aussagen zur Niederschlagswasserversickerung, insbesondere des Niederschlagswassers der Verkehrsflächen müssen noch einmal überarbeitet werden. Niederschlagswasser von Verkehrsflächen darf über Sickermulden bzw. erst nach Vorbehandlung über eine Rigolenversickerung versickert werden. Aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers könnte der Einsatz von unterirdischen Formen der Versickerung ohnehin problematisch werden. Hier ist rechtzeitig in eine Detailplanung einzusteigen.

*SG Gewässerschutz*  
Keine Bedenken.

*SG Bodenschutz*  
Keine Bedenken.

*SG Grundwasserschutz*

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Bebauung. Die untere Wasserbehörde empfiehlt, einen wasserundurchlässigen Baugrubenverbau (Variante 1 im Gutachten IGB) vorzugeben, um die für die Bauwasserhaltungsmaßnahme erforderlichen Grundwasserentnahmemengen und damit die Auswirkungen auf den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers gering zu halten. Nicht in den Gutachten enthalten ist eine Untersuchung des Grundwassers auf seine Inhaltsstoffe, so dass keine Aussage getroffen werden kann, ob für die Bauwasserhaltungen zu entnehmende Grundwasser ohne aufwendige Aufbereitung in das angrenzende Oberflächengewässer eingeleitet werden kann.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur temporären Bauwasserhaltung ist rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde des Kreises einzureichen.

*SG Grundwasserschutz - Geothermie*

Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet und teilweise im Wasserschutzgebiet, es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz  
Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

P. Schmidt-Diel



## Kremer-Cymbala, Reinhard

Von:  
Gesendet:  
An:  
Betreff:

6.

Christian.Thomann@llur.landsh.de  
Dienstag, 22. Mai 2018 11:09  
Kremer-Cymbala, Reinhard  
Bebauungsplan Nr. 291 der Stadt Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark"

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die nunmehr vorgelegte Fassung des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken mehr. Die Erhaltenswürdigen Bereiche des überwiegenden Sukzessionswaldes sind entsprechend als Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWaldG ausgewiesen. Von diesen zu erhaltenen Waldflächen wird der nach § 24 LWaldG geforderte Abstand baulicher Anlagen zum Wald von 30 m eingehalten. Für die überplanten nördlichen Teilwaldflächen habe ich mit meinem an die EGNO gerichteten Bescheid vom 13.04.2018 (Az. 546-SE-7424.31) die Waldumwandlung auf Grundlage des § 9 LWaldG genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Thomann



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume Schleswig-Holstein  
Untere Forstbehörde  
LLUR 546

Memellandstr. 15  
24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201  
Fax: 04321/5592-290  
E-Mail: [Christian.Thomann@llur.landsh.de](mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für  
verschlüsselte Dokumente.

Vfg.:

1. CO 1 z. Ktn. R
2. CO 1.4el z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
- ~~5. TÖB-Eachdienstst. Private~~  
Liste notieren *erl*
6. zur *Def* -Akta